

**TOP 4: Bericht der Landesregierung gem. § 26 Abs. 2 Satz 3
Landestransparenzgesetz über den Fortschritt bei der Herstellung
der vollständigen Funktionsfähigkeit der Transparenz-Plattform im
Jahr 2016**
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Bericht der Landesregierung gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 Landestransparenzgesetz für das Berichtsjahr 2016 in der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Landestransparenzgesetz ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Wesentliche Neuerung dieses Gesetzes ist die Einrichtung der Transparenz-Plattform, einer elektronischen Plattform im Internet, auf der die Verwaltung amtliche Informationen und Umweltinformationen zur allgemeinen Einsichtnahme durch alle Bürgerinnen und Bürger bereitstellt. Der Aufbau der Transparenz-Plattform und ihre Befüllung bedürfen umfangreicher technischer und organisatorischer Vorbereitungen im Rahmen eines mehrjährigen gesetzlichen Umsetzungsplans. Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 Landestransparenzgesetz (LTranspG) unterrichtet die Landesregierung den Landtag jährlich über den Fortschritt bei der Herstellung der vollständigen Funktionsfähigkeit der Transparenz-Plattform. Gegenstand des Ministerratsbeschlusses ist der Fortschrittsbericht für das Jahr 2016.